

Partizipationskonzept für Kinder und Jugendlichen der Wohngruppen des Bezzelhauses

Gliederung

1. Aufbau/ Struktur

2. Wahlen
 - 2.1 Gruppensprecher
 - 2.2 Vertrauenserzieher

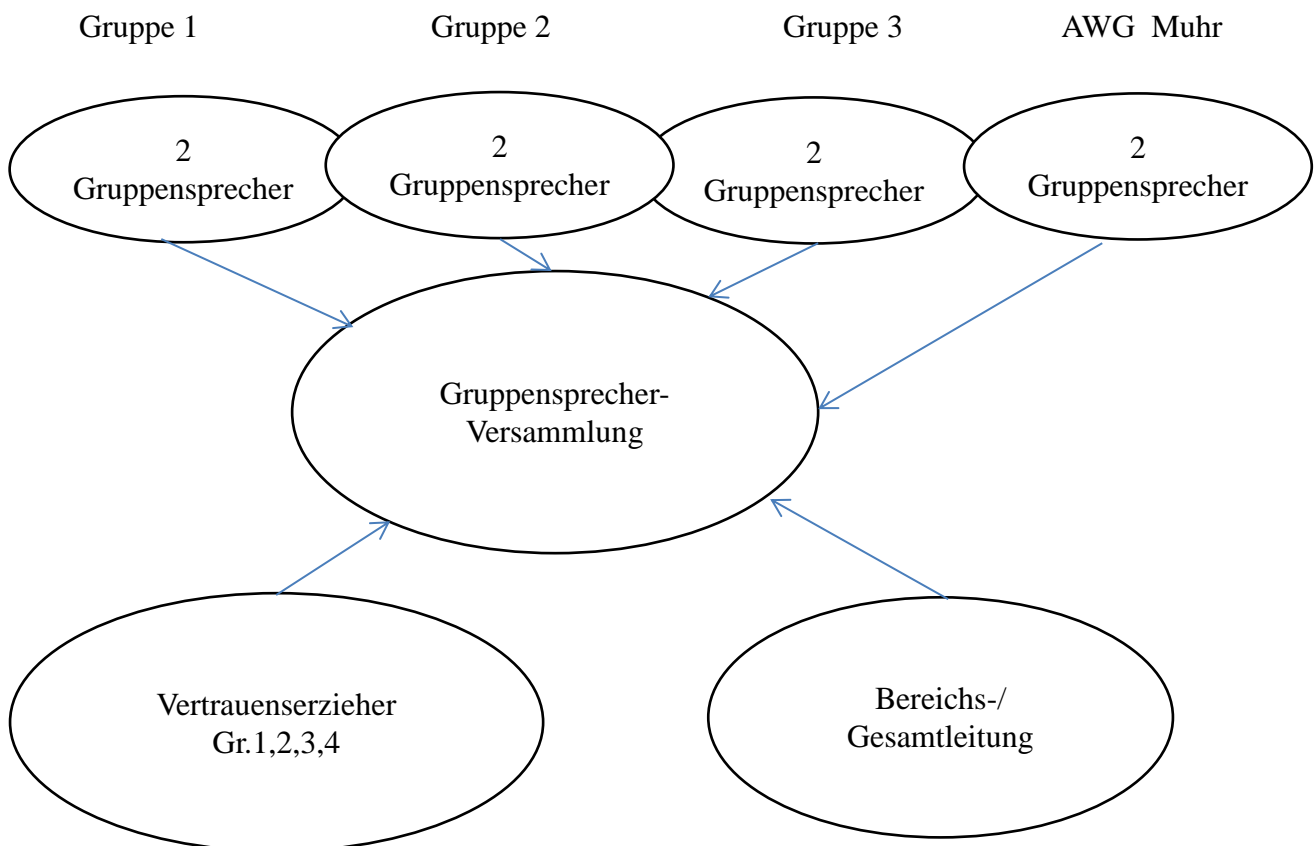
3. Besprechungsorganisation
 - 3.1 Partizipationstreffen
 - 3.2 Gruppensprecherversammlungen
 - 3.3 Gruppengespräche
 - 3.4 Bewohnergespräche

4. Beschwerdemanagement

5. Finanzielle Ausstattung und Abwicklung

zu 1. : Aufbau / Struktur :

Jede Gruppe des Bezzelhauses hat **zwei Gruppensprecher** und je **einen Vertrauenszieher**.



Gesamtleitung und Bereichsleitung benennen zudem eine/n Partizipationsbeauftragte/n.

zu 2.: Wahlen:

2.1 Gruppensprecher:

Die Gruppensprecher werden am Anfang eines Schuljahres für ein Jahr gewählt.
Bei Ausscheiden eines Gruppensprechers wird dieser durch Nachwahl ersetzt.

Die zwei Gruppensprecher haben dieselben Rechte und, sind also gleichberechtigt.

2.2 Vertrauenszieher:

Die Wahlen werden einmal im Jahr durchgeführt (Anfang des Schuljahres).
Vertrauenszieher werden in der Gruppe gewählt und in der Bewohnerkonferenz vorgestellt.

Jede Gruppe wählt hierbei seinen eigenen Vertrauenszieher.
Wählbar sind alle Gruppenerzieher.
Beim Ausscheiden eines Vertrauenserziehers werden Neuwahlen durchgeführt.

2.3 Partizipationsbeauftragte/r:

Durch die Gesamtleitung und die Bereichsleitung wird ein/e Partizipationsbeauftragte/r benannt. Folgende Aufgaben werden durch diese/n übernommen:

- ✓ Einhaltung der Struktur und der Umsetzung der Partizipation im Bezzelhaus in Absprache mit der Bereichsleitung
- ✓ Einladung zu den jeweiligen Konferenzen
- ✓ Fachliche Weiterentwicklung der Partizipation anregen
- ✓ Durchführung der Bewohnerkonferenzen gemeinsam mit der Bereichsleitung
- ✓ Aufsicht über die Neutralität im Beschwerdemanagement (u.a. Briefkästen leeren und auf die Einhaltung der Bearbeitung achten)
- ✓ Dokumentation der Besprechungen und Konferenzen einfordern

zu 3.: Besprechungsorganisation:

3.1 Partizipationstreffen:

Alle Vertrauenszieher treffen sich alle 1-2 Monate zu einer Sitzung. Mit dabei ist die Bereichsleitung und wenn möglich die Einrichtungsleitung des Bezzelhauses.

Bei diesem Treffen werden Themen und kommende Aktionen aufgegriffen und besprochen, die direkt die Kinder und Jugendlichen des Bezzelhauses betreffen.

Dabei wird das weitere Vorgehen gemeinsam erörtert, um dann den Gruppensprechern bei den Gruppensprecherversammlungen die Ergebnisse vorzutragen.

Diese Beschlüsse sind aber nicht abschließend, sondern können durch Argumente und Ideen der Gruppensprecher verändert werden, wenn umsetzbar.

3.2 Gruppensprecherversammlungen:

Die Gruppensprecher und Vertrauenszieher treffen sich in der Regel einmal alle zwei bis drei Monate.

Bei jeder Gruppensprecherversammlung nehmen entweder Bereichsleitung oder Gesamtleitung oder beide gemeinsam teil.

Bei dringenden Entscheidungen, die nicht aufgeschoben werden können, kann eine Sondersitzung einberufen werden.

Es sollte immer ein Gruppensprecher pro Gruppe und mindestens zwei von den vier Vertrauensziehern bei einer Gruppensprecherversammlung anwesend sein.

Von den jeweiligen Sitzungen werden Protokolle reihum von den Gruppen erstellt und versendet.

Der Partizipationsbeauftragte oder die Bereichsleitung schicken vorab eine E-mail mit den Tagesordnungspunkten.

3.3 Gruppengespräche:

Diese finden in den Gruppen einmal wöchentlich statt. Dort können die Bewohner der einzelnen Gruppen Wünsche und Bedürfnisse an die Gruppensprecher äußern/ weitergeben, die dann durch die Gruppensprecher in die Gruppensprecherkonferenz oder durch die Vertrauenszieher in die Partizipationstreffen eingebracht werden können.

Sollte es dann dort zu Fortschritten bei einzelnen Themen und Wünschen kommen, bekommen die Gruppensprecher wiederum Rückmeldung, um diese in den Gruppengesprächen einzubringen.

3.4 Bewohnerkonferenz:

Die Bewohnerkonferenz findet 2-mal jährlich (Schuljahresanfang und -ende) statt. Dort werden Informationen bezüglich Themen und Aktionen, die durch Gruppensprecherversammlungen und Partizipationstreffen entschieden wurden besprochen und mitgeteilt. Auch neue Themen können dort eingebracht werden.

Zudem werden neue Kinder- und Jugendliche vorgestellt oder verabschiedet.

Auch die Bewohnersprecher werden einmal jährlich in dieser Konferenz gewählt.

4. Beschwerdemanagement:

Sollte in der Wohngruppe generell etwas nicht so gut laufen wie gewünscht, haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit ihre konstruktive Kritik oder ihre Wünsche auch über einen Beschwerdekasten an den oder die Partizipationsbeauftragte/n weiterzugeben.

Diese Briefe werden dann in den Partizipationstreffen vorgelegt und besprochen.

Hierzu verweisen wir gerne auf unser Beschwerdemanagement Konzept.

5. Finanzielle Ausstattung und Abwicklung:

Um die Gemeinschaft zu fördern und zu festigen, bekommen Partizipationsausschuss und Gruppensprecher gemeinsam einen Zuschuss von 500 Euro pro Schuljahr.

Dieses Geld soll dazu verwendet werden, um mit allen Jugendlichen und Kindern gemeinsam Aktivitäten und Unternehmungen zu realisieren. Es kann auch für die Ausstattung von Gemeinschaftsräumen oder die Anschaffung von Freizeitgeräten genutzt werden.

Die Verwendung wird gemeinsam mit dem Kindern und Jugendlichen des Bezzelhauses entschieden.

Die Abrechnung des Geldes übernimmt der Partizipationsbeauftragte gemeinsam mit dem Bewohnersprecher.

Ein Kassenbericht wird von diesen jeweils in der Bewohnerkonferenz vorgelegt.